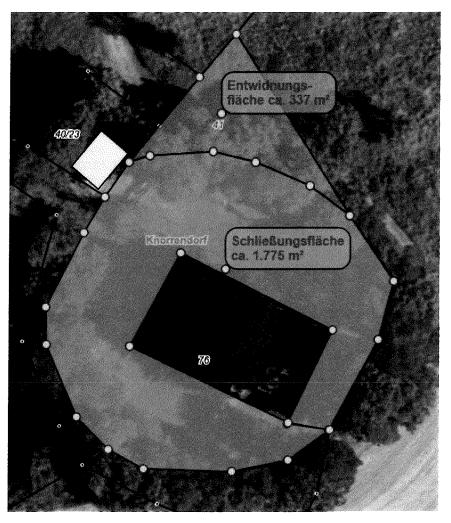


Beschluss zur Schließung einer Teilfläche des Friedhofes in Kleeth als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Penzlin – Mölln hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Kleeth am 08.03.2022 gefasst.

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Kleeth, Gemarkung Kleeth, Flur 1, Flurstück 76 mit einer Größe von 2.211 m² wird die die Mitte umfassende Teilfläche mit einer Größe von 1.775 m² (laut Grafik) zu Bestattungszwecken geschlossen. Die Fläche des Flurstücks 41 mit einer Größe von 337 m² wird geschlossen und entwidmet.



Für die lediglich zu schließende Fläche gilt: Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

in-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 08.03.2022.



(Siegel)	
J. R. C. C. (Unterschrift)	(Unterschrift) Godf Belier
(Name in Blockschrift) Vorsitzendes oder stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Kirchenge- meinderates	(Name in Blockschrift) weiteres Mitglied des Kirchenge- meinderates
Der Beschluss über die Endwidmung wurde vom E Mecklenburg genehmigt am	